

Gemeinsame Positionen der Umwelt- und Verkehrsverbände zur Landtagswahl 2019 in Brandenburg



Inhalt

1	Landwirtschaft	4
1.1.	Förderpolitik in der Landwirtschaft	4
1.2.	Artenschutz und Pestizide	5
1.3.	Klimaschutz und Klimaanpassung	6
1.4.	Tierhaltung	7
2	Verkehr	8
2.1.	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	8
2.2.	Radverkehr	9
2.3.	Wasserstraßen	10
2.4.	Verkehrsplanung	10
2.5.	Verkehrssicherheit / „Vision Zero“	11
2.6.	Digitalisierung der Mobilität	11
2.7.	Förderung der Mobilitätsbildung im Sinne von BNE	12
2.8.	Alleenschutz	12
3	Energie und Klima	14
3.1.	Klimaschutz	14
3.2.	Energiebedarf und Effizienz	14
3.3.	Kohle	14
3.4.	Windenergie	16
3.5.	Agroenergie / Biomasse	17
4	Natur- und Artenschutz	18
4.1.	Sicherung, Stärkung und Entwicklung von Großschutz- und FFH-Gebieten	18
4.2.	Schutz von gefährdeten Arten	19
4.3.	Wildnisgebiete	20
5	Waldschutz	21
6	Gewässerschutz	22
6.1.	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	22
6.2.	Gewässerverträgliche Landwirtschaft	22
6.3.	Ökologischer Hochwasserschutz	23
6.4.	Braunkohletagebaufolgen	24
7	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	26

8	Bürgerbeteiligung.....	28
9	Ehrenamt.....	29
	Impressum	30

1 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Praxis hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Menschen im ländlichen Raum, auf die Beschaffenheit unserer Landschaften und die Vielfalt von Tieren und Pflanzen, auf die Qualität von Wasser, Böden und Luft sowie auf das Klima. Insbesondere die Veränderungen in den Agrarlandschaften sind Mit-Ursache für den voranschreitenden Verlust an schützenswerten Lebensräumen und den Bestandsrückgang vieler Tier- und Pflanzenarten.

1.1. Förderpolitik in der Landwirtschaft

Wesentlich beeinflusst wird unsere Landbewirtschaftung von der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU - auch kurz GAP genannt. Jedes Jahr fließen rund 40 Prozent des EU-Haushalts in die Agrarförderung. Das sind etwa 58 Milliarden Euro. Im Durchschnitt bezahlt jede*r Bürger*in der EU also pro Jahr 114 Euro für die EU-Agrarpolitik. Während in Brandenburg ca. 1.600 Millionen Euro in der Förderperiode als Direktzahlungen ausgereicht wurden, standen im selben Zeitraum nur etwa 350 Millionen Euro für flächenbezogene Maßnahmen zur umweltgerechten Landbewirtschaftung mit dem Ziel der Eindämmung der Folgen des Klimawandels und etwa 28 Millionen Euro für Artenschutz- und Biotopschutzprojekte sowie Moorschutz zur Verfügung. Angesichts des auch in der Öffentlichkeit immer mehr beklagten Artensterbens (siehe Punkt 1.2) ist dies ein krasses Missverhältnis.

Die Verteilung der Agrarsubventionen per „Gießkanne“, die zum größten Teil als reine Flächenprämie unabhängig von der Art der Bewirtschaftung gezahlt wird, fördert jedoch eine umweltschädliche Intensivierung, während viel zu wenig Mittel für die gezielte Honorierung von Umweltschutzleistungen der Landwirt*innen bereitstehen. Die Koppelung der Flächenprämie an die Cross-Compliance Auflagen und das Greening haben nicht zu einem Stopp des Artenschwundes und der Lebensraumzerstörung geführt. Diese Instrumente haben sich nicht bewährt.

Daher fordern wir bis 2020 eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und der EU-Naturschutzförderung, welche konkrete ökologische Leistungen der Landwirtschaft honoriert. Umweltschädliche Anreize und Subventionen müssen beendet werden. Es ist dringend ein ambitionierter und konsequent vollzogener gesetzlicher Rahmen für die landwirtschaftliche Praxis nötig, der unabhängig von der Förderung den Schutz der natürlichen Ressourcen sicherstellt. Auch die Hersteller und Händler von Agrarprodukten jeglicher Art sind in der Verantwortung, transparent und umweltverträglich zu handeln. Wir wollen Bürger*innen, Unternehmen und Politik für die Zusammenhänge von Ernährung, Konsum, Landwirtschaft und Naturschutz sensibilisieren.

Im Agrarbereich sollten Gelder aus öffentlichen Kassen nur noch für öffentliche Leistungen der Landwirtschaft verwendet werden, wie die Sicherung und Förderung von Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft. Unser Ziel ist es, bis 2030 einen grundlegenden Wandel von Agrarpolitik, Landwirtschaftspraxis und Marktmechanismen zu erreichen, der zu Fortschritten für Arten, Lebensräume, die Umwelt und damit langfristig auch für den Menschen insgesamt führt. Insbesondere sind Agrarumweltmaßnahmen auch für den Acker zu definieren, so dass Diversifizierung und Bodenfruchtbarkeit gefördert wird und eine nachhaltige Landwirtschaft auch in Zeiten des Klimawandels möglich ist (siehe Punkt 1.3). Damit verbunden sind Maßnahmen, die in der Landschaft auch der hohen Bodenerosion durch Wind entgegenwirken, zusätzliche Lebensräume schaffen und naturschutzfachlich von hoher Bedeutung sind (z.B. Randsäume, Heckenstrukturen, Agroforstsysteme).

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **die Agrarwende hin zu einer naturverträglichen Landwirtschaft konsequent voranzutreiben**
- **Hinwirkung auf Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und der EU-Naturschutzförderung nach dem Grundsatz „öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen“, d.h. den Schutz der Lebensgrundlagen**
- **Ausschöpfung der maximalen Umschichtungsmöglichkeiten von der 1. Säule (Flächenprämien) in die 2. Säule (Umweltschutzleistungen) bei den EU-Agrarmitteln**
- **eine umfassende Förderung und damit Ausdehnung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft (Ziel: mindestens 25 % im Jahr 2030)**
- **Schaffung von Angeboten für Agrarumweltmaßnahmen auch für den Acker**
- **Verzicht auf die Ausgleichszulage zugunsten umweltbezogener Maßnahmen**

1.2. Artenschutz und Pestizide

Die einst typischen Vögel einer strukturreichen und naturverträglichen Agrar- und Wiesenlandschaft sind heute selten. 2012 wurde vermeldet, dass 57 Prozent der Bestände typischer Agrarvögel in Brandenburg deutlich abgenommen haben. Als Ursache wird die allgemeine Intensivierung der Landwirtschaft und der Verlust von Stilllegungsflächen, aber auch der zunehmende Maisanbau angeführt, der zu weiteren Verlusten führen kann. Auch Entomologen bestätigen für einige Insektengruppen einen Bestandsrückgang: So schrumpfte in den letzten 120 Jahren der Artenbestand der Tagfalterarten um 18 Prozent. Schon seit den 1940er Jahren wird beklagt, dass im Zuge der Trockenlegung von Mooren und der Intensivierung der Landwirtschaft ein negativer Bestandstrend zu verzeichnen wäre. Dies ging einher mit einer Vergrößerung der Felder auf Kosten vieler Strukturelemente wie Hecken oder Ackerränder. Insbesondere der fortwährende Einsatz von Pestiziden belastet die Umwelt und trägt zum Rückgang der Artenvielfalt bei. Fehlen Ackersamen durch die Anwendung von Herbiziden, finden Insekten keine Nahrung mehr. Insektizide töten die Tiere direkt, schwächen ihr Immunsystem oder führen zum Verlust ihres Orientierungssinns. Dadurch verschwinden auch viele Vogelarten, die zur Jungenaufzucht auf Insekten als Eiweißquelle angewiesen sind.

Die agrarisch genutzte Fläche muss wieder ein Lebensraum mit hoher Umweltqualität werden. Dafür muss die Agrarlandschaft wieder stärker strukturiert werden. Hecken, Feldsölle und unbearbeitete Ackerränder bieten Arten Lebensräume. Der Anteil an Stilllegungsflächen (Brachen) muss wieder erhöht werden.

Vor allem ist eine Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und mineralischem Stickstoffdünger notwendig, um das Artensterben zu bremsen. Dabei muss eine umfassende Pestizidreduktionsstrategie für Brandenburg erarbeitet werden. Dazu gehört:

1. der Aufbau eines landesweiten regelmäßigen Pestizidmonitorings mit einer Offenlegung des landesweiten Pestizid-Absatzes (gegliedert nach tonnengenauen Mengen, einzelnen Wirkstoffen und Formulierungsstoffen sowie die anonymisierten, schlagspezifischen Einsatzmengen pro Fläche; diese Daten werden bereits in den landwirtschaftlichen Betrieben erhoben) und

2. die Schaffung regionaler Kompetenzzentren, die Beratungsdienstleistungen für Landwirte und Flächennutzer anbieten.

Naturschutz und Landwirtschaft schließen sich nicht aus. Vielmehr braucht es gut ausgebildete Landwirt*innen, die auf ihren Flächen standortspezifisch angepasste Naturschutzmaßnahmen in ihr Betriebssystem integrieren können. Um für den Erhalt der Artenvielfalt wirksame Effekte zu erreichen, ist dafür eine intensive Beratung vor Ort nötig. Um unabhängige Beratungen sicher zu stellen, soll eine Landeskoordinationsstelle für Naturschutzberatung eingerichtet werden. Einzelbetriebliche Beratungen sollten durch Landesmittel und unter Nutzung der ELER-Mittel finanziell besser gestützt werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Schaffung einer unabhängigen Landeskoordinationsstelle für Naturschutzberatung**
- **Ausbau und Stärkung einer auf ökologisch verträgliche Flächenbewirtschaftung und strukturfördernde Maßnahmenumsetzungen ausgerichteten Beratung von Landwirt*innen**
- **Entwicklung einer landesweiten Pestizidreduktionsstrategie auf Basis eines Pestizidmonitorings**

1.3. Klimaschutz und Klimaanpassung

Vor dem Hintergrund bereits spürbarer Klimaänderungen wird es auch für Landwirtschaftsbetriebe immer wichtiger, sich mit den Folgen des Klimawandels auseinanderzusetzen. Zunehmende Extremwetterereignisse sowie Veränderungen der Jahresdurchschnittstemperatur erfordern Anpassungsstrategien. Zu erfolgversprechenden Maßnahmen zählen eine vielfältige Fruchtfolge, eine regional angepasste Sortenwahl, angepasste Bodenbearbeitungssysteme, eine angepasste Wasserhaltung und der Zwischenfruchtanbau (auch Untersaaten).

Gerade in Brandenburg mit seinen überwiegend "leichten" Böden gilt ein besonderes Augenmerk dem Gehalt an organischem Kohlenstoff im Boden. Dieser ist neben der pflanzenbaulichen Bedeutsamkeit zu einer wichtigen ökologischen Maßzahl im Pflanzenbau geworden und kann Aufschluss über die Nachhaltigkeit von Bodennutzungssystemen geben. Eine Folge der Klimaerwärmung ist die verlängerte Vegetationsdauer. Diese bewirkt einen schnelleren Abbau der organischen Bodensubstanz. Daher ist der Erhalt und Aufbau von Humus eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirt*innen, um eine nachhaltige Landwirtschaft zu sichern. Die organische Bodensubstanz kann Wasser und Nährstoffe speichern und somit Klimaextreme ausgleichen. Hinsichtlich der Sortenwahl ist es nicht damit getan, Sorten zu wählen, die resistenter gegen Trockenheit sind, da neben der Trockenheit auch extrem feuchte Jahre wie 2017 eine Folge des Klimawandels sein können.

Die Auszahlung von finanziellen Hilfen für Ernteauffälle aufgrund von Extremwetterereignissen an Landwirt*innen muss an Maßnahmen für Klimawandelanpassung und Klimaschutzmaßnahmen geknüpft werden. So können beispielsweise angepasste vielfältige Fruchtfolgen – auch neue Fruchtarten - helfen, die Folgen von trockenen und nassen Jahren zu minimieren. Auch der Zwischenfruchtanbau ist nicht nur für die organische Bodensubstanz von Vorteil, sondern kann auch Wasser- und Winderosion minimieren.

Zudem müssen Landwirt*innen selbst einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Hierzu zählt die Reduzierung der Tierhaltungsplätze, die Reduzierung der ausgebrachten Pestizidmengen und des Einsatzes synthetischer Düngemittel, der Schutz von Moor- und Niedermoorböden sowie der Humusaufbau. Böden sind ein wichtiger Speicher für Kohlendioxid. Derzeit werden jedoch die meisten ehemaligen Moorflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche bearbeitet und entwässert, so dass sich der darunter befindliche Torfkörper langsam zersetzt und große Mengen an Kohlendioxid freisetzt. Um dem entgegenzuwirken muss der Grünlandanteil wieder erhöht und die ackerbauliche Nutzung von Niedermoorstandorten drastisch verringert werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **finanzielle Hilfe bei Ernteeinbußen an vorbeugende Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz zu knüpfen**
- **Boden- und Moorschutz als Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken**
- **Tierhaltungszahlen grundsätzlich an Flächenverfügbarkeit zu binden**

1.4. Tierhaltung

Die nach dem erfolgreichen Volksbegehren gegen Massentierhaltung im Tierschutzplan festgeschriebenen Maßnahmen müssen konsequent umgesetzt werden. Die Fristen zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen sollten überprüft und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden. Dazu gehören vor allem das Kupierverbot bei Schweinen und die Beendigung der betäubungslosen Kastration bei Ferkeln, aber auch der Filtererlass und die Nachfrage nach der Premiumförderung.

Es sollten Obergrenzen bei den Tierplatzzahlen pro Standort eingeführt werden, um die Entwicklung besser steuern zu können, insbesondere bei den ökozertifizierten Ställen braucht es eine konsequente Anwendung der EU-Richtlinien.

Die Wirkung des Förderprogramms tiergerechter Stallumbau muss ausgewertet werden (Nachfrage, Mitnahmeeffekte) und die Mindestnormen in Bezug auf die neuesten Erkenntnisse zur artgerechten Haltung überprüft werden.

Extensive Weidetierhaltung ist eine wichtige Grundlage für den Erhalt vieler artenreicher Offenlandlebensräume. Kleinräumige Strukturen auf den Weiden erlauben Insekten ein Überleben in all ihren Lebensstadien. Auf extensiven Weiden finden Bodenbrüter Nistplätze und Nahrung. Gleichzeitig erfordert die extensive Beweidung einen hohen personellen Einsatz für eine verantwortungsbewusste, artgerechte und sichere Betreuung der Nutztiere. Die Vorteile einer Biotoppflege durch Weidetiere für den Artenreichtum auf diesen Flächen sind nicht durch den Einsatz von Technik zu ersetzen. Daher muss diese Art der Landbewirtschaftung und artgemäßen Fleischerzeugung angemessen gefördert werden. Auch der Aufwand für den Schutz der Weidetiere vor Wölfen muss in einer finanziellen Förderung berücksichtigt sowie Beratungsstrukturen zum Herdenschutz ausgebaut werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **konsequente Umsetzung des Tierschutzplans**
- **angemessene Förderung der Weidetierhaltung, welche auch den Aufwand für den Schutz vor Wölfen berücksichtigt**

2 Verkehr

Der CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor ist in Brandenburg in den vergangenen Jahren sogar gestiegen, obwohl laut der „Energierstrategie 2030“ des Landes zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele eine deutliche Verringerung des Endenergieverbrauchs im Verkehr nötig ist. Dies gelingt nur mit einem konsequenten Ausbau des ÖPNV sowie der Erhöhung des Rad- und Fußgängerverkehrs.

2.1. Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Um den CO₂- Ausstoß zu mindern, müssen alle Landesteile in regelmäßiger Taktung mit den Verkehrsmitteln des öffentlichen Verkehrs (ÖV)¹ erreichbar sein. Nur so wird es gelingen, die Menschen auch in ländlichen Regionen zum Verzicht auf das Auto zu bewegen. Derzeit verhindern vor allem Kapazitätsengpässe bei der Schieneninfrastruktur² sowie Defizite vor allem bei den Verbindungen der Brandenburger Zentren untereinander den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel.

Es braucht ein Konzept, wie die öffentliche Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg stufenweise so ausgebaut werden kann, dass sich der Anteil des ÖV bis 2035 verdoppelt. Dazu ist zum einen die Einführung eines „Brandenburg-Taktes“ notwendig. Die Regionalexpress- und Regionalbahnlinien sollen an den Bahnhöfen so mit den dort abfahrenden Bus- und Tramlinien verzahnt sein, dass niemand länger als 10 Minuten warten muss. Außerdem braucht es eine Taktverdoppelung zu Spitzenzeiten bei den viel frequentierten Linien³ wie RE1 und 2 oder alternativ eine Verlängerung der Züge und ggf. der Bahnsteige. Das vom Verkehrsverbund Berlin Brandenburg gestartete Projekt PlusBus hat sich bewährt und sollte auf weitere Regionen in Brandenburg ausgedehnt werden. Das nächtliche Fahrplanangebot im ÖV an den Wochenendnächten muss erweitert werden. Zusätzlich muss ein sinnvolles Zubringersystem zu den Hauptstrecken des öffentlichen Verkehrs durch „on-demand-Angebote“ geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Verbindungen der Brandenburger Zentren untereinander müssen Streckenreaktivierungen geprüft werden, etwa die Verbindung Fürstenwalde-Beeskow sowie die Strecke Potsdam-Spandau. Auch neue Radialverbindungen zwischen den S-Bahn- bzw. Regionalbahnverbindungen nach Berlin hinein sowie das Potenzial zur Schaffung gemeindeübergreifender Verbindungen durch das Verlängern bestehender Tramlinien (Überland-Straßenbahnen) sollten geprüft werden. Die Stammbahn von Potsdam nach Berlin muss von der nächsten Landesregierung in die konkrete Planung gebracht werden.

Der grenzüberschreitende Schienenverkehr nach Polen muss deutlich ausgebaut und verbessert werden. Hier sind insbesondere folgende Relationen zu berücksichtigen: Berlin – Wrocław, Leipzig – Poznań über Cottbus – Guben, Berlin – Warszawa, Berlin – Gorzów, Berlin – Szczecin.

Insgesamt muss mehr Geld für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik bereitgestellt werden. Zur Zielerreichung der Verdoppelung des Anteils des öffentlichen Verkehrs bis 2035 braucht es ein Finanzierungskonzept. Der Bund gibt Geld für das Land Brandenburg, um den

¹ Umfasst hier den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit Bahnen und den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) also auch Busse und Straßenbahnen.

² Die bestehenden Kapazitätsengpässe wurden für die 2017 unterzeichnete „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg - i2030“ analysiert.

³ Vgl. rote Linien im „i2030“

erforderlichen Bahnverkehr sicherzustellen. Doch das Land reicht diese sogenannten Regionalisierungsmittel nicht vollständig an die Verkehrsbetriebe weiter, sondern finanziert hiermit auch andere Aufgaben. Das muss sofort aufhören.

Bei der ÖV-Finanzierung des Landes sind auch gute Löhne und faire Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen, um den für den Kapazitätsausbau erforderlichen Personalbedarf auch langfristig zu sichern. Dazu zählen auch zeitgemäße Arbeitsmodelle wie Teilzeitarbeit, Sabbatjahre und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **ein Konzept zum stufenweisen Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit dem Ziel, den Anteil des ÖVs in Brandenburg bis 2035 zu verdoppeln, inklusive eines Finanzierungskonzeptes**
- **Einführung eines „Brandenburg-Taktes“, d.h. nicht mehr als 10 Minuten Wartezeit an Regionalbahnhöfen auf Bus- und Tramanschlüsse und z.T. Taktverdopplung bei REs**
- **Erweiterung des nächtlichen Fahrplanangebotes im ÖV an den Wochenendnächten und Schaffung von „on-demand-Angeboten“ als Zubringer zu den Hauptstrecken**
- **Prüfung von Streckenreaktivierungen und neuer Radialverbindungen zwischen den S-Bahn- bzw. Regionalbahnverbindungen nach Berlin sowie Prüfung des Potenzials zur Schaffung von „Überland-Straßenbahnen“**
- **Einrichtung bzw. Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs nach Polen**
- **mehr Geld für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik; vollständige Weiterleitung der Regionalisierungsmittel des Bundes an die Verkehrsbetriebe**

2.2. Radverkehr

Das Fahrrad wird derzeit zu wenig als ein gleichberechtigtes Verkehrsmittel angesehen und gefördert. Viele Radwege sind in schlechtem Zustand, das Netz wird kaum erweitert. Den zuständigen Kommunen fehlen oft Mittel dafür. Die Investitionen aus dem Landeshaushalt müssen deutlich auf mindestens 50 Millionen Euro je Jahr erhöht werden. Das Land muss sich weiter für die Bereitstellung von Fördermitteln der EU und des Bundes für den Radverkehr engagieren.

Das Land soll die Kommunen bei der Planung, Finanzierung und beim Bau von gemeinde- und kreisübergreifenden Radschnellverbindungen unterstützen. Dabei müssen auch die anschließende Pflege und kontinuierliche Instandsetzung der Radwege finanziell gesichert werden. Die Anlage neuer Radverkehrsanlagen in Brandenburg soll mindestens nach den Vorgaben der ERA, dem neuesten technischen Regelwerk, erfolgen.

Die Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in den öffentlichen Verkehrsmitteln sind nicht ausreichend. Eine an der Nachfrage orientierte Fahrradmitnahme im SPNV auch an den Wochenenden sowie die Förderung der Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV im ländlichen Raum sollen zum ständigen Angebot gehören.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **eine Erhöhung der Landesmittel für den Radverkehr auf mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr**
- **Unterstützung der Kommunen bei der Planung, Finanzierung und dem Bau von gemeinde- und kreisübergreifenden Radschnellverbindungen**
- **ausreichende Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in den öffentlichen Verkehrsmitteln**

2.3. Wasserstraßen

Wir befürworten die Binnenschifffahrt dort, wo sie der Umwelt nützt. Jedoch muss bei der Engpassbeseitigung in den Korridoren des Seehafenhinterlandes aus Gründen des Klimaschutzes der Ausbau der Schiene an erster Stelle stehen. Die Bundeswasserstraßen in Brandenburg sind wegen des sehr geringen Verkehrsaufkommens im Bundesverkehrswegeplan nur in der niedrigsten Netzkategorie C oder sogar außerhalb des Kernnetzes eingestuft. Damit sind die Bundeswasserstraßen und die mit ihnen verbundenen Landeswasserstraßen als Verkehrsträger für Wirtschaftsgüter in Brandenburg nahezu bedeutungslos. Die Brandenburger Wasserstraßen müssen jedoch ökologischer gestaltet werden, um die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2027 zu erreichen.

Für den Wassertourismus dürfen kleinere Gewässer für motorisierte Sportboote nicht bzw. nur im Ausnahmefall unter strengsten Auflagen geöffnet werden. Im brandenburgischen Wassergesetz muss eine unterschiedliche Behandlung von Booten mit Verbrennungsmotor und Booten mit Elektromotor mit einer festgelegten Obergrenze der Motorleistung erfolgen.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **sich am tatsächlichen Transportaufkommen und am Bundesverkehrswegeplan zu orientieren, wenn sie sich für den Ausbau von Wasserstraßen einsetzt**
- **Erstellung eines Konzeptes zusammen mit der Bundesregierung zum Umgang mit dem Ausbau der Grenzoder und der parallel verlaufenden Havel-Oder-Wasserstraße sowie des Oder-Spree-Kanals**
- **für den Wassertourismus keine oder nur stark eingeschränkte Öffnung von kleineren Gewässern für motorisierte Sportboote**

2.4. Verkehrsplanung

Wir wollen eine partizipative Verkehrsplanung, die sich an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientiert und an der alle Bürger*innen beteiligt werden. Der öffentliche Raum steht allen Menschen als attraktiver Lebensraum zur Verfügung. Er bietet eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität. Bei seiner Gestaltung und Planung stehen die Bedürfnisse der Menschen z.B. nach Lärmschutz, Verkehrssicherheit und Erreichbarkeit im Mittelpunkt. Daher sollten sie immer die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Verkehrsplanung zu beteiligen. Bei der Planung und Bestandsanalyse sollten explizit auch genderspezifische Aspekte und die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen berücksichtigt werden, denn das Mobilitätsverhalten weist deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen auf.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **für alle Verkehrsprojekte und -planungen auf Landesebene eine Beteiligungsstrategie mitzudenken und umzusetzen**
- **Berücksichtigung von genderspezifischen Aspekten und der Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Menschen bei Planung und Bestandsanalyse**
- **konsequente und zeitnahe Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr**

2.5. Verkehrssicherheit / „Vision Zero“

Brandenburg nimmt Jahr für Jahr Spitzenplätze in der Statistik der Verkehrsunfälle ein – es ist das Land der Raser. Daher setzen wir uns für Tempolimits auf Autobahnen, Landstraßen und in der Stadt ein. Um Unfälle mit Toten und Schwerverletzten zu reduzieren, sollten innerorts Tempo 30 und auf Landstraßen höchstens Tempo 80 die Regel- sowie auf Autobahnen Tempo 120 die Höchstgeschwindigkeit sein. Außerdem sollten die Ermessensspielräume zugunsten von Tempo 30 innerorts und höchstens Tempo 80 auf kritischen Landstraßen schon jetzt voll ausgeschöpft werden. Durchgeführt werden sollte auch ein Modellversuch zu „Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit“. Denn Vision Zero bedeutet: Jeder Verkehrstote ist ein Toter zu viel. Wir brauchen für das Land eine Verkehrssicherheitsstrategie, die diese Vision konsequent umsetzt.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Engagement für eine StVO-Änderung: Regelgeschwindigkeit Tempo 30 in Ortschaften und höchstens Tempo 80 auf Landstraßen sowie Höchstgeschwindigkeit Tempo 120 auf Autobahnen**
- **Unterstützung von Verkehrssicherheitskampagnen und -projekten aller Verbände, die sich für das Erreichen von „Vision Zero“ engagieren**

2.6. Digitalisierung der Mobilität

Die Mobilität der Zukunft ist digital. Ob das autonom fahrende Auto, die Abstimmung der verschiedenen Verkehrsmittel aufeinander oder das Handyticket - die Digitalisierung hat den Verkehr bereits heute voll erfasst. Weil Brandenburg ein Flächenland ist, kann die Digitalisierung dabei helfen, Wegeketten zwischen Wohnung, Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte und Freizeit zu optimieren. Dabei sollte Digitalisierung jedoch nicht verkürzt als Maßnahme zum Abbau von Servicepersonal verstanden werden, sondern sich vorrangig auf die Optimierung des Mobilitätsangebotes konzentrieren. Brandenburg sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen und die Digitalisierung der Mobilität finanziell unterstützen. Ein Pilotprojekt kann zeigen, wie der Zubringerverkehr zum Regionalverkehr auch für ländliche Bereiche auf Basis von „on-demand-Lösungen“ organisiert werden kann, z.B. für die Gemeinden Kolkwitz, Kunersdorf und Raddusch.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Entwicklung eines Konzeptes, welches das Potenzial für die Digitalisierung und das autonome Fahren im öffentlichen Verkehr für Brandenburg prüft und Maßnahmen für die Umsetzung vorschlägt**

2.7. Förderung der Mobilitätsbildung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Mobilitätsverhalten der Menschen wird bereits im Kindesalter geprägt. Wer schon als Kind immer mit dem Auto zur Schule gefahren wurde, wird auch als Erwachsener vorrangig das Auto nutzen. Dieses Verhalten muss durch nachhaltige Mobilitätsbildung bereits in den Schulen und Kindergärten geändert werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **dauerhafte Förderung von Projekten, die die aktive und nachhaltige Mobilität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützen**

2.8. Alleenschutz

Alleen sind ein wichtiger Landschaftsbestandteil Brandenburgs. Zu ihrem Schutz und Erhalt wurde die rechtliche Sicherung im § 17 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes festgeschrieben. Dennoch sind sie weiterhin gefährdet. Straßenausbaumaßnahmen werden umgesetzt und Alleebäume in Größenordnungen gefällt, innerstädtische Baumaßnahmen setzen den Wurzeln zu, unsachgemäße Pflegeschnitte, Tausalz und andere Widrigkeiten tun ihr Übriges. Viele Bäume sind in einem sehr schlechten Zustand. Durch Überalterung ist absehbar, dass eine zunehmend größere Zahl von Alleebäumen gefällt werden muss, wodurch die schrittweise Auflösung unserer Alleen droht. Darüber hinaus wird oftmals vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit vorschnell gefällt und Nachpflanzungen nur ungenügend umgesetzt.

Die Zukunft unserer Alleen hängt davon ab, ob es gelingt, neue Bäume in ausreichender Zahl nachzupflanzen sowie bestehende und vitale Alleen zu erhalten. Die Alleenkonzeption von 2007 hat ihr Ziel, jährlich 30 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen nachzupflanzen, bei weitem verfehlt. Wenn nicht grundlegend umgesteuert wird, werden die bislang landschaftsprägenden Alleen in den nächsten wenigen Jahrzehnten zum großen Teil aus Brandenburg verschwinden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung

- **strikte Durchsetzung der gesetzlichen Nachpflanzpflicht für gefällte Alleebäume entsprechend § 17 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes durch einen für alle Straßenbaulastträger verbindlichen Erlass**
- **grundlegende Überarbeitung der Alleenkonzeption mit dem Ziel, Abgänge von Alleebäumen in jedem Jahr mindestens im gleichen Umfang zu ersetzen**
- **Schaffung eines Alleenfonds zur finanziellen Absicherung von Nachpflanzungen**
- **Reduzierung des Streusalzeinsatzes auf den Straßen im Winter beispielsweise bei trockenen Wetterlagen**
- **Sicherstellung der fachlichen Qualifizierung der Mitarbeiter der Straßen- und Umweltbehörden zur Qualitätssicherung bei der Baum- und Jungbaumpflege**

2.9. Luftverkehr

Der Flugverkehr beeinflusst maßgeblich das Weltklima. Beim Verbrennen von Kerosin entstehen klimaschädliche Abgase. Sie bestehen überwiegend aus Wasserdampf, Kohlendioxid und Stickoxiden. Die Auswirkungen dieser Stoffe sind in luftiger Höhe rund dreimal größer als am Boden. Sie bleiben bis zu 100 Jahren in der Atmosphäre und bewirken Umweltschäden, die niemand mehr ungeschehen machen kann. In Deutschland haben sich die CO₂-Emissionen des Flugverkehrs seit 1990 etwa verdoppelt. Wenn sich die Zunahme der Emissionen so fortsetzt, hat das fatale Folgen für das Klima.

Brandenburg sollte daher alles in seiner Macht Stehende tun, um den Flugverkehr möglichst zu reduzieren. Dazu gehört keine dritte Startbahn am BER zu planen sowie ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr einzuführen. Außerdem sollte sich das Land bei der Bundesregierung und der EU für den Ausbau der Luftverkehrsteuer und die Besteuerung des Kerosins einsetzen sowie für eine stärkere Spreizung der Landegebühren nach Flugzeug-Lärmklassen.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **die Subventionierung aller Flughäfen abzubauen**
- **keine weiteren Planungen für eine dritte Startbahn am Flughafen BER**
- **ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr**

3 Energie und Klima

3.1. Klimaschutz

Um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, muss das letzte Braunkohlekraftwerk in Brandenburg bis 2030 vom Netz gehen. Auch in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft sind weitere Anstrengungen nötig, um die Treibhausgasemissionen zu verringern.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **ein brandenburgisches Klimaschutzgesetz, welches das zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens notwendige Ziel von maximal 20 Millionen t CO₂ in 2030 sowie Klimaneutralität in 2050 verbindlich festschreibt**

3.2. Energiebedarf und Effizienz

Eine Steigerung der Energieeffizienz ist für das Gelingen der Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien dringend notwendig und muss oberste Priorität erhalten. Besonders im Bereich der Gebäudesanierung und im Verkehr müssen dafür in Zukunft zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Das Stromexportziel der Landesregierung ist unvertretbar hoch und dient offensichtlich nur dem „Loswerden“ des Braunkohlestroms. Verschiedene Gutachten zeigen, dass die Deckung des Strombedarfes von Brandenburg sowie die sichere Versorgung von Berlin mit einem Kohleausstieg bis 2030 vereinbar sind. Dieser würde außerdem zur Entlastung der Stromnetze beitragen. Zusätzliche Leitungen sind dann in Brandenburg nicht notwendig.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **die Ergreifung wirksamer Maßnahmen, um den Endenergieverbrauch in Brandenburg bis 2030 um mindestens 22 Prozent gegenüber 2014 zu senken**

3.3. Kohle

Die Kohlekommission der Bundesregierung schlägt einen Kohleausstieg bis 2038 vor. Das steht jedoch nicht im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Dafür müssen die deutschen und demnach auch die brandenburgischen Braunkohlekraftwerke bis spätestens 2030 abgeschaltet werden. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die im Bericht empfohlenen Revisionspunkte zwischen 2023 und 2030 dafür genutzt werden, die Ziele entsprechend nachzuschärfen. Außerdem ist eine Stilllegung der restlichen vier Blöcke des Kraftwerkes Jänschwalde Anfang der 2020er, allerspätestens bis 2025 notwendig. Die Beendigung der Kohleverstromung darf dabei keinesfalls an die Inbetriebnahme des auf Betreiben der brandenburgischen Landesregierung im Kommissionsbericht genannten „Innovationsprojekts“ gekoppelt sein, welches ein Flüssigsalz-Wärmespeicher am Standort Jänschwalde sein soll. Dass dieser bereits in wenigen Jahren in Betrieb gehen und damit nahtlos den Betrieb des Kraftwerkes ohne Kohleverbrennung fortführen kann, ist aufgrund des frühen Planungsstadiums höchst unwahrscheinlich. Zudem erzwingen die ab 2021 geltenden, verschärften EU-Grenzwerte für Großfeuerungsanlagen (LCP BREF) sowie die schlechte Wirtschaftlichkeit der Kohlekraftwerke, welche praktisch keine Neuinvestitionen erlauben, ein baldiges Abschalten mindestens des Kraftwerkes Jänschwalde.

Im Bericht der Kohlekommission fehlt ein klares Bekenntnis zum Erhalt von Proschim, jedoch sollen „neue Tagebaue“ nicht mehr aufgeschlossen werden. Im Gegensatz zur brandenburgischen Landesregierung sehen wir die Definition von „neuen Tagebauen“ als eindeutig auf Welzow-Süd II zutreffend an, da für diesen ein eigener Braunkohlenplan existiert und noch kein Rahmenbetriebsplan genehmigt wurde. Unabhängig davon reicht die Kohle in den bereits genehmigten Lausitzer Tagebauen bis zu einem Kohleausstieg 2035 bzw. 2038. Der bestehende Rahmenbetriebsplan vom Tagebau Welzow-Süd I geht bis 2033. Dabei wird jedoch mit einer Laufzeit der verbliebenen vier Blöcke im Kraftwerk Jänschwalde bis 2033 gerechnet. Es ist in Anbetracht der empfohlenen Reduzierung von Braunkohle auf 9 GW in ganz Deutschland bis 2030 sowie der ab 2021 EU-weit geltenden strengeren Grenzwerte für Stickoxide und Quecksilber (LCP BREF) extrem unrealistisch, dass eine Abschaltung von Jänschwalde erst so spät erfolgt (siehe oben).

Der erfolgreiche Strukturwandel in der Region und vor allem in Proschim wird durch die weiter bestehende Unsicherheit gehemmt. Die Landesregierungen sind im Bericht aufgefordert, zeitnah Lösungen für die noch geplanten Umsiedlungen und Zerstörungen von Dörfern zu finden. Die brandenburgische Landesregierung muss jetzt dringend für Sicherheit sorgen. Sie muss neue Tagebaue – und das ist ausdrücklich auch der Tagebau Welzow-Süd II – im Landesentwicklungsplan grundsätzlich ausschließen und den Braunkohlenplan Welzow-Süd II aufheben. Sie darf dabei nicht auf die erst für 2020 angekündigte Entscheidung der LEAG warten.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Strukturwandelhilfen müssen mit klarer Ausrichtung auf eine klimaneutrale Gesellschaft ausgegeben werden. Sämtliche Projekte müssen auf ihre nachhaltige Wirkung für Umwelt und Strukturförderung geprüft werden. Die Erhöhung von Lebensqualität und regionaler Wertschöpfung z.B. durch Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Ökolandbau, Naturtourismus sowie sorbischer Kultur müssen hier neben den „gut bezahlten Industriearbeitsplätzen“ im Fokus stehen. Bei letzterem ist vor allem darauf zu achten, dass bei diesen nicht erneut globale Abhängigkeiten von potentiell problematischen Rohstoffen (z.B. Lithium) und von Großunternehmen (z.B. Tesla-Giga-Factory) geschaffen werden. Von der Landesregierung eingereichte Projekte, die dem Kohleausstieg zuwider laufen, wie die „Herstellung von Aktivkoks“ (Anlage zur Nachrüstung von Braunkohlekraftwerken) sowie „MinGenTec“ (u.a. Export von Bergbautechnik), dürfen keinesfalls mit Strukturwandelmitteln finanziert werden. Besonders wichtig ist auch die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und Durchführung des Strukturwandelprozesses. Um dies zu ermöglichen, sollte ein „Fonds“ eingerichtet werden, über welchen der Prozess organisiert werden kann.

Die Gelder, welche zur Behebung der Bergbauschäden noch jahrzehntelang notwendig sein werden, müssen dringend insolvenzfest gesichert werden. Dazu muss das Landesbergamt Sicherheitsleistungen nach Bundesberggesetz von der LEAG einfordern. Dies muss bei Zulassung der nächsten Hauptbetriebspläne erfolgen, d.h. beim Tagebau Welzow-Süd Ende 2019. Die geplanten Zweckgesellschaften reichen hierfür nicht aus, weil sie mit noch zu erwirtschaftenden Gewinnen rechnen. Das Geld sollte sofort vollumfänglich in Form von Bankbürgschaften sichergestellt werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Kohleausstieg bis 2030 im Einklang mit den Pariser Klimazielen, Beendigung der Kohleverbrennung in Jänschwalde spätestens 2025**
- **nachhaltigen Strukturwandel zügig und mit hoher Priorität vorantreiben**

- **neue Tagebaue in der Landesplanung ausschließen, inklusive des Tagebaus Welzow-Süd II**
- **Einfordern von Sicherheitsleistungen von der LEAG zur insolvenzfesten Sicherung der Rückstellungen**

3.4. Windenergie

Die Effizienzsteigerung muss oberste Priorität erhalten, um den notwendigen Ausbau der Windenergie und den damit verbundenen Auswirkungen für Anwohner*innen und Umwelt auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Eine reine Steigerung des Stromexportes durch den Zubau von Windenergieanlagen ist nicht zielführend. Windenergienutzung ist kein Selbstzweck und muss zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen.

Der notwendige Ausbau der Windenergie muss naturverträglich gestaltet werden, das heißt unter anderem ein Verzicht von Windenergieanlagen im Wald. Für die Genehmigung von Windenergieanlagen und der Ausweisung von Windeignungsgebieten sollte der jeweils aktuelle wissenschaftliche Stand – im Moment u.a. das Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten – zur verbindlichen Grundlage gemacht werden. Vor allem planerische, ansonsten auch technische Möglichkeiten, die zur Verringerung von Vogel- und Fledermausschlag führen, sind vorzuschreiben. Bei bestehenden Anlagen sind die naturschutzfachlichen Nebenbestimmungen einzuhalten - dies ist entsprechend durch die Behörden zu kontrollieren und ggf. zu sanktionieren (z.B. Monitoringmaßnahmen zur Verhinderung von Schlagopfern von Vögeln oder Fledermäusen)

Die selbst bei umsichtiger Handhabung mit ihrem Ausbau verbundenen Belastungen für Mensch und Natur sind nur dann in Kauf zu nehmen, wenn damit dem Ziel der Energiepolitik nähergekommen wird, die Energieversorgung nachhaltig und klimaschonend sicher zu stellen. Das heißt konkret: Der Ausbau erneuerbarer Energien muss mit der Reduzierung der Nutzung umwelt- und klimaschädlicher fossiler Energieträger einhergehen. Zur weiteren Erhöhung der Akzeptanz muss eine verstärkte und verbindliche Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Antrags- und Genehmigungspraxis für die Windenergie gewährleistet werden. Als Interessensvertretungen können Verbände schon bei der UVP-Vorprüfung informiert und an dem Prozess beteiligt und damit frühzeitig eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zur Minimierung der Konfliktpotenziale ermöglicht werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Minimierung des notwendigen Windkraftausbaus durch Erhöhung der Effizienz und Verringerung von Stromexporten**
- **Naturverträglicher Windkraftausbau: Verzicht auf Windkraftanlagen im Wald, Vorschreiben aller planerischen sowie technischen Möglichkeiten zur Verringerung von Vogel- und Fledermausschlag, bessere Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Auflagen**
- **Erhöhung der Akzeptanz durch verstärkte Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in Antrags- und Genehmigungspraxis; frühzeitige Verbändebeteiligung**

3.5. Agroenergie / Biomasse

Bei der Energiegewinnung aus Biomasse wurde das Ziel der Energiestrategie für 2030 bereits übererfüllt. Da bereits jetzt negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt festzustellen sind, muss die Biomasse gedrosselt werden. Künftige Maßnahmen müssen sich auf die Verbesserung der Naturverträglichkeit sowie der Effizienz und der Eingliederung in das Gesamtenergiesystem konzentrieren. Die Landesregierung sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ökologisch vorteilhaftere Biomasse finanziell begünstigt wird. Auf Landesebene sollte die Einhaltung der „Cross Compliance“ (z.B. Einhaltung der Fruchtfolge, Humusaufbau, Erosionsschutz etc.) beim konventionellen Anbau von Energiepflanzen streng überwacht werden.

Die ermittelten Potenziale bei der Verwendung von Reststoffen aus der Landschaftspflege, Wirtschaftsdüngern und gewerblichen sowie industriellen Abfällen sollten dringend mobilisiert werden. Dafür kann die Landesregierung die organisatorischen und eventuell auch ökonomischen Voraussetzungen schaffen. In jedem Fall sollte die Gesamtklimabilanz (Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen aus Transport, Dünger, Tierhaltung, Moorentwässerung usw.) der Biomasse-Energie berücksichtigt werden. Auf Bundesebene sollten weitere Anreize für die nötige Flexibilisierung der Stromerzeugung in Biogasanlagen und deren bessere Abwärmenutzung geschaffen werden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **den Anbau von alternativen Energiepflanzen mit Blühaspekt und die Verwendung von Reststoffen durch finanzielle Anreize attraktiver zu machen**
- **Berücksichtigung der Gesamtklimabilanz der Biomasse-Energie**

4 Natur- und Artenschutz

4.1. Sicherung, Stärkung und Entwicklung von Großschutz- und FFH-Gebieten

Um eine konsequente Umsetzung der Natur- und Umweltgesetze zu erreichen und erfolgreiche Naturschutzarbeit zu leisten, bedarf es einer fortwährenden Qualifizierung der Naturschutzfachbehörden, aber auch der Behörden für Wasser, Jagd und Landwirtschaft auf allen Ebenen und eine personelle Aufstockung dieser Behörden. Dies trifft in besonderem Maße für die Großschutzgebiete zu, die als Modellregionen durch Naturschutz eine regionale Wertschöpfung fördern und nachhaltig sichern können.

Die bislang durchgeführte Umsetzung des FFH-Rechts weist in Brandenburg große Defizite auf und ist für alle Beteiligten in hohem Maße intransparent. Die nationale Sicherung der gemeldeten Gebiete als Naturschutzgebiete wurde zugunsten oberflächlicher Erhaltungszielverordnungen aufgegeben. Damit fehlen Verbindlichkeit und Klarheit beim Schutz der Gebiete. Eigentümer*innen und Flächennutzer*innen ist die Zulässigkeit bestimmter Maßnahmen dadurch völlig unklar und die zuständigen Behörden erweisen sich zu häufig bei der Beurteilung als überfordert. Hier sind dringend entsprechende Leitlinien und langfristig die Rückkehr zur Ausweisung von Naturschutzgebieten notwendig.

Die gute fachliche Praxis für die Flächenbewirtschaftung bedarf dringend einer Aktualisierung und insbesondere einer Umsetzungskontrolle.

Mit der Förderung von Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege können flexible Landnutzungsmaßnahmen unterstützt werden, die regionalen und witterungsbedingten Anforderungen Rechnung tragen und deutlich besser ausgestattet werden müssen, so dass sie auch den tatsächlichen Aufwand der Flächenpflege abdecken.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **bessere Qualifizierung und personelle Aufstockung in den Naturschutzfachbehörden**
- **Leitlinien für den Schutz von FFH-Gebieten und mittelfristig die Rückkehr zur Ausweisung dieser als Naturschutzgebiete sowie ein wirksames, nachhaltiges und langfristig angelegtes Konzept für eine konkrete Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)**
- **geeignete flexible Förderinstrumente für Flächeneigentümer*innen, Flächennutzer*innen und Betroffene**
- **ausreichend fachkundiges Personal als klare Ansprechpartner mit Kontinuität für betriebsbezogene Beratungen für die Förderung und Umsetzung der FFH-RL**
- **Vorbildwirkung in der Umsetzung der Maßnahmenpläne durch Landesbehörden, z. B. im Landeswald**
- **Aktualisierung und bessere Umsetzungskontrolle der guten fachlichen Praxis in der Flächenbewirtschaftung**
- **höhere Fördermittelsummen für Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege**

4.2. Schutz von gefährdeten Arten

Das Land Brandenburg hat für den Arten- und Biotopschutz verschiedene Artenschutzprogramme aufgelegt. So soll unter anderem der Umgang zwischen Mensch und den geschützten Arten wie z.B. Biber oder Wolf mit Hilfe von Managementplänen geregelt werden. Bestehende Managementpläne sollen mit allen beteiligten Akteuren im weiteren Dialogprozess fachlich und sachlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

So wichtig der Umgang mit „Konfliktarten“ auch ist: Er darf das Thema Artenschutz zukünftig nicht mehr vollständig dominieren. In den letzten Jahren sind kaum noch Artenschutzprogramme für gefährdete Arten erarbeitet worden. Der Schutz solcher Arten muss wieder in den Fokus der behördlichen Naturschutzarbeit rücken. Der Erhalt und eine bessere personelle Ausstattung der verbliebenen Naturschutzstationen spielen dabei – auch im Zusammenspiel mit dem Ehrenamt – eine herausragende Rolle.

Das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt enthält gute Ansatzpunkte, ist aber an vielen Stellen so unkonkret formuliert, dass es nur wenig wirksam geworden ist. Es muss mit konkreten Zielen und Finanzierungsinstrumenten untersetzt werden, um verbindlich Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume in Angriff nehmen zu können. Dem Schutz historischer Kulturlandschaften kommt dabei für den Naturschutz eine besondere Bedeutung zu.

Mit den Roten Listen Brandenburgs wird der Zustand der Natur mit seinem Tier- und Pflanzenartenbestand erhoben, so dass sich Entwicklungstrends in den Verbreitungsarealen und Beständen ableiten lassen. Diese bilden die Grundlage für die Artenschutzprogramme oder bieten Ansätze für die Umsetzung von Naturschutzziele in Schutzgebieten, aber auch für die Vernetzung bestehender Lebensräume (Biotopvernetzung). Rote Listen werden für verschiedene Artengruppen in loser Abfolge durch das Landesamt für Umwelt veröffentlicht. Die herausgegebenen Roten Listen bedürfen einer dringenden Aktualisierung und Überarbeitung, um die Gefährdung von Artengruppen zu erkennen und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Evaluierung und Weiterentwicklung bestehender Managementpläne mit allen beteiligten Akteuren**
- **Erneuerung der Roten Listen für Pflanzen, Pilze und alle wesentlichen Tiergruppen**
- **Wiederaufnahme der Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprogrammen für gefährdete Arten**
- **Qualifizierung des Maßnahmenprogramms Biologische Vielfalt, Festlegung konkreter Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz**
- **Erhalt und bessere Ausstattung der Naturschutzstationen (Zippelsförde, Linum und Staatliche Vogelschutzwarte)**

4.3. Wildnisgebiete

Nach den Zielvorstellungen der Bundesregierung und der Landesregierung sollen 2 % der Landesfläche als sogenannte "Wildnisgebiete" einer natürlichen Sukzession und Entwicklung vorgehalten werden. Bisher ist die Landesregierung von der Erarbeitung eines Wildniskonzeptes jedoch weit entfernt, auch werden kaum Flächenübertragungen zur Wildnisentwicklung angestrebt. Dabei bieten gerade unsere ehemaligen Truppenübungsplätze und Bergbaufolgelandschaften als ausreichend große Gebiete ein hohes Potential, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse zu gewährleisten. Die Landesregierung kommt damit ihren eigenen Zielvorstellungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt nicht nach.

Wir fordern von der Landesregierung:

- **Erarbeitung eines Wildniskonzeptes für Brandenburg**
- **Unterstützung weiterer Flächenübertragungen an Stiftungen und Verbände sowie Flächenerwerb durch das Land für Wildnisentwicklung**

5 Waldschutz

Umweltmaßnahmen wie ökologischer Waldumbau, die Nutzung heimischer Gehölze, boden- und lebensraumschonende Einzelstammentnahme, höherer Totholzanteil oder auch die Einrichtung von Wildnisgebieten müssen stärker, u.a. zur Erfüllung der nationalen Biodiversitätsstrategie, gefördert werden. Der verstärkte Waldumbau zu Mischwäldern dient auch der Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere nach Waldbränden muss eine Aufforstung mit Mischgehölzen Voraussetzung für eine Förderung werden. Hingegen sollten statt der massiven Förderung des Waldwegebbaus, der in erster Linie der Waldnutzung statt des Waldschutzes dient, zurückgefahren werden. Durch ökologischen Waldumbau und der Förderung von Antagonisten, kann die Notwendigkeit von Pestizideinsätzen deutlich verringert werden. Zudem ist vor jedem Pestizideinsatz abzuwägen, welcher Nutzen zu erwarten ist und welche potentiellen Gefahren für Nichtzielorganismen dem gegenüberstehen.

Zum Schutz und zur Förderung der natürlichen Vielfalt insbesondere im Wald, ist der Anteil an öffentlichen Waldflächen, die einer natürlichen Waldentwicklung unterliegen, zu erhöhen.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **stärkere Förderung des ökologischen Waldumbaus inklusive Erhöhung des Totholzanteils**
- **Verbesserung der Klimaanpassung durch Aufforstung nach Waldbränden mit Mischwald**
- **Beendigung der Förderung des massiven Waldwegebbaus**
- **Ausweisung von Wildnisflächen auf zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche**

6 Gewässerschutz

6.1. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat sich als zentrales Instrument zur Umsetzung eines wirkungsvollen Gewässerschutzes grundsätzlich bewährt. Ihre fristgerechte Umsetzung ohne Abschwächung der Ziele ist ein zentraler Baustein, um die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu bewahren. Der Verpflichtung ihrer Umsetzung ist Brandenburg bisher jedoch nur unzureichend nachgekommen: weniger als 20 Prozent der Fließgewässer Brandenburgs befinden sich derzeit in dem geforderten ökologisch guten Zustand. Zu wenige wirkungsvolle Maßnahmen zum Gewässerschutz wurden umgesetzt.

Um dies zu verbessern, müssen ausreichend Flächen für die Maßnahmenumsetzung verfügbar gemacht werden. Diese Flächenbereitstellung muss auf Basis valider Gewässerkonzepte erfolgen und es sollte dabei eine innerstädtische Flächenbereitstellung verhindert und ein Schwerpunkt auf eine „Instream-Restaurierung“ gelegt werden. Um die ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern zu erhöhen ist der konsequente Rückbau von künstlichen Barrieren für wandernde Fische notwendig. Auf den weiteren Ausbau von Wasserkraftanlagen sollte in Brandenburg verzichtet werden und bestehende Anlagen umgehend nach ökologischen Maßgaben umgestaltet und optimiert werden.

Potenzielle Maßnahmenträger wie Kommunen oder Gewässerunterhaltungsverbände müssen durch gesetzgeberische Maßnahmen verpflichtet und in die Lage versetzt werden (Finanzierung von Eigenanteilen und Personal), bei der WRRL-Maßnahmenumsetzung stärker mitzuwirken.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **konsequente Umsetzung der WRRL ohne Abschwächung der Ziele**
- **angemessene finanzielle und personelle Ressourcen in den Wasserbehörden**
- **ambitionierte Verfügbarmachung von Flächen für Umsetzung von Maßnahmen**
- **die Gewässerunterhaltung, insbesondere der Gewässer 2. Ordnung, systematisch für die Erreichung des guten ökologischen Zustands zu nutzen**
- **kleine Gemeinden besser bei Planungsverfahren für eine naturnahe Gewässerumgestaltung zu unterstützen**
- **Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den konsequenten Rückbau künstlicher Wanderbarrieren von der Quelle bis zur Mündung**
- **kein weiterer Ausbau von Wasserkraftanlagen; zügige Umgestaltung bestehender Wasserkraftanlagen nach ökologischen Maßgaben**

6.2. Gewässerverträgliche Landwirtschaft

Derzeit dürfen Landwirt*innen Düngemittel, insbesondere Stickstoff und Phosphor, noch bis auf einen Meter an die Böschungskante von Fließ- und Standgewässern ausbringen, für Pestizide gelten unterschiedliche Anwendungsbestimmungen. Chemikalien aus der Landwirtschaft gelangen durch Verwehung und Abschwemmung in Flüsse, Seen und

eiszeitliche Sölle. Der Schadstoffeintrag in Gewässer, Böden und Grundwasser hat weitreichende Folgen für die Gesundheit der Menschen und auch für die Artenvielfalt. Die Gifte beeinflussen u.a. die Fortpflanzungsfähigkeit von Fischen, Fröschen und Insekten und gefährden so den Bestand der Arten.

Auch der Schutz und die Sicherung unseres Trinkwassers sind wichtig. So muss der Stickstoffeintrag in allen Schutzgebietszonen der Wasserschutzgebiete minimiert werden. Hierzu muss in den Wasserschutzgebietsverordnungen die Beschränkung der Stickstoff-Zielsalden bei landwirtschaftlicher Nutzung in der Zone II und Zone III oder III A und III B auf maximal 70 kg/ha*a beschränkt werden. Generell ist eine grundwasserschonende Bewirtschaftung von Flächen notwendig. Hierfür gilt es, die Wasserschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe auszubauen – hier können die Wasser- und Bodenverbände künftig eine stärkere Rolle spielen.

Gewässerrandstreifen mit einer dauerhafter Begrünung oder auch Gehölzanpflanzungen sind ein wichtiger Schritt zur Verminderung und Vermeidung von Einträgen in die Gewässer. Diese sind ab einer Breite von zehn Metern auf beiden Seiten des Gewässers als Pufferbereich besonders wirkungsvoll. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, mineralischem Stickstoffdünger sowie die Ausbringung von Gülle müssen in diesem Bereich gesetzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere auch für naturnahe, unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Feuchtwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche und Kleingewässer wie Sölle, Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte der Verlandungszonen und Gewässerufer. Für die Ausgestaltung dieser Bereiche wäre eine finanzielle Förderung von Agroforstsystemen, Randsäumen oder Blühstreifen wünschenswert.

Die größer werdende Trockenheit durch den Klimawandel stellt im schon jetzt trockenen Brandenburg eine Herausforderung dar. Eine kostenlose Entnahme von Wasser, wie in der letzten Novelle des Wassergesetzes 2017 festgelegt wurde, setzt hier für die Landwirtschaft einen fatalen Fehlanreiz. Hier muss ein Wassernutzungsentgelt in Höhe des Entgeltes für die Entnahme von Grundwasser durch andere Wassernutzer angesetzt werden (derzeit 0,115 €/m³).

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Stickstoffeinträge in Wasserschutzgebieten zu minimieren**
- **gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen mit zehn Metern Breite mit Ausbringungs-Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, mineralischem Stickstoffdünger und Gülle**
- **Wassernutzungsentgelt für die Entnahme von Grund- sowie Oberflächenwasser für landwirtschaftliche Bewässerung**

6.3. Ökologischer Hochwasserschutz

Die Dynamik der Fließsysteme beeinflusst grundlegend das ökologische Wirkungsgefüge wie Nährstoffeintrag oder Morphodynamik, aber auch den Austausch und Drift von Organismen und somit der Dynamik der Flora und Fauna der Aue.

Neben dem technischen Hochwasserschutz muss insbesondere die Hochwasservorsorge gestärkt und der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche geschaffen werden. Während im

Oberlauf Hochwasserrückhaltebecken die Abflussmengen der Flüsse steuern können, müssen in den Mittelläufen Maßnahmen ergriffen werden, die mögliche Hochwasserscheitel dämpfen. Gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels mit häufigeren Starkregen und Niederschlagsrekorden ist der vorbeugende Hochwasserschutz zu priorisieren.

Intakte Flussauen wirken als natürlicher Hochwasserschutz, sie geben den Flüssen Raum für ihre natürliche Dynamik und sind Naturlandschaft und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Werden dennoch Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes geplant, genehmigt und gebaut, müssen diese zwingend auch den Anforderungen der WRRL entsprechen. Bei der Schaffung von neuen Retentionsräumen dürfen nicht nur Polder gebaut werden, die nur im Bedarfsfall geflutet werden, sondern es sollen auch Räume dem freien Überflutungsgeschehen überlassen werden. Damit wird zugleich mit dem Hochwasserschutz auch etwas für die biologische Vielfalt getan und es werden Schadstoffausschwemmungen im Hochwasserfall vermieden.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Vorrang von ökologischem Hochwasserschutz gegenüber technischem Hochwasserschutz**
- **Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes nur im Einklang mit der WRRL**
- **verbesserter Wasserrückhalt in der Fläche – entlang der Fließgewässer und in den gesamten Einzugsgebieten**
- **Flüssen mehr Raum zu geben und Auen wieder an die Fließgewässer anzubinden**

6.4. Braunkohletagebaufolgen

Nach wie vor wirken die Effekte des aktiven sowie ehemaligen Braunkohletagebaus auf die Gewässer in der Lausitz ein. Sowohl die oberirdischen Gewässer, als auch die Grundwasservorkommen sind in der Bergbauregion stark in ihrer Menge und Qualität beeinträchtigt. Während die Belastung mit Eisenhydroxidschlamm die Gewässer vor allem ökologisch schädigt, bedroht das Sulfat die Gewinnung von Trinkwasser aus der Spree bis nach Berlin. Die bisher ergriffenen Maßnahmen, um den Prozess der weiteren Verschmutzung der Spree aufzuhalten, sind völlig unzureichend. Es fehlen mittel- und langfristige, ökologisch vertretbare Konzepte und strategische Gesamtpläne sowohl zur Wiederherstellung einer guten Wasserqualität der betroffenen Gewässer und die Wiederansiedlung der lebensraumtypischen Pflanzen und Tiere (wie es auch die WRRL fordert), als auch Konzepte für die Ausbaggerung und Deponierung der kontaminierten Eisenockerschlämme der Spree. Pläne zur Verklappung der Eisenockerschlämme in intakte Gewässer, wie einst für den Altdöberner und aktuell den Meuroer See vorgesehen, halten wir nicht für akzeptabel - das ökochemische Verhalten dieser kontaminierten Schlämme ist nicht prognostizierbar. Hier müssen alternative Strategien zum Zuge kommen, die auch die Schadstoffbelastungen, u.a. mit Arsen und Schwermetallen, berücksichtigen.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind den Betreibern des Bergbaus anzulasten und dürfen nicht auf dem Rücken der Steuerzahler beglichen werden. Zur Finanzierung der Kosten muss auch die versteckte Subventionierung von Braunkohle im Brandenburgischen Wassergesetz endlich beendet werden. Für Kühlwasser sowie die Entnahme von Sumpfungswasser aus den Tagebauen müssen Wasserentnahmeentgelte in derselben

Höhe wie für die Entnahme von Grundwasser erhoben werden (derzeit 0,115 €/m³). Außerdem ist zur Abdeckung der Ewigkeitskosten die insolvenzfeste Sicherung von Rekultivierungsgeldern des Bergbaubetreibers dringend notwendig (s.o.).

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Ausstieg aus der Braunkohle - durch den Abbau werden Landschaften, Ökosysteme, Gewässernetze und Wasserhaushalt irreversibel zerstört**
- **Übernahme aller entstehenden Kosten durch die Sulfat- und Eisenbelastung aus den aktiven Tagebauen durch den Bergbaubetreiber**
- **Vorlage ökologisch vertretbarer Konzepte zur Sanierung der belasteten Gewässer und zum Umgang anfallender kontaminierter Schlämme**

7 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Ziel der BNE ist es, Menschen mit Kompetenzen auszustatten, die sie befähigen ihre Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten. Die Vermittlung dieser Kompetenzen ist wichtiger Aspekt in der Lehre formaler Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kitas und Universitäten sowie außerschulischer Bildungsträger. Die neue Landesregierung darf den von internationaler Seite erteilten und wichtigen Auftrag der Integration von BNE in Brandenburger Bildungsinstitutionen nicht vernachlässigen, sondern muss diesen stärken und auf breiter Ebene umsetzen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung bzw. nachhaltige Bildung sollte schon bei den Kleinsten anfangen. So muss der neu geschaffene Rahmenlehrplan, den es seit dem Schuljahr 2017/2018 in Brandenburg gibt, stetig im Sinne der BNE weiterentwickelt werden. Es ist wichtig in bestimmten Bereichen bzw. Schulfächern einen themenübergreifenden Schulunterricht - so wie es die BNE fordert - umzusetzen. Dazu braucht es qualifiziertes Lehrpersonal, welches in Brandenburg nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Deshalb sollte das Land darauf bedacht sein mehr Fachkräfte auszubilden und einzustellen. Einen wichtigen Beitrag leisten auch die außerschulischen Bildungsträger bei der Umsetzung von Projekten im Bereich BNE. Ermöglicht wurden viele dieser Projekte in den vergangenen Jahren durch eine Förderung im Rahmen der BNE-Richtlinie. Diese ist jedoch in den aktuellen Haushalt nicht im gleichen Maße aufgenommen worden.

Einen wichtigen Prozess im Sinne der BNE bildet die Umsetzung der 21 UN-Nachhaltigkeitsziele in Brandenburg. Dieser Prozess muss weiter fortgeschrieben und in allen dafür vorgesehenen Bereichen konsequent umgesetzt werden. Damit dieser Prozess funktionieren kann, bedarf es einer breiten Beteiligung der Bevölkerung Brandenburgs sowie einer größeren medialen Aufmerksamkeit.

Ein Beteiligungsprojekt für Jugendliche ist das sogenannte "Jetzt Jugendforum Zukunftsfähigkeit Brandenburg", bei dem sich junge Menschen engagieren, austauschen und nachhaltige Projekte verwirklichen können. Des Weiteren wurden durch das Forum auch Bildungsangebote im Sinne der BNE organisiert. Bisher ist das Projekt "Jetzt Jugendforum Zukunftsfähigkeit Brandenburg" nur auf ein Jahr ausgelegt. Hier sollten die Projektgelder dringend verlängert werden, da es länger als ein Jahr dauert ein ständiges Jugendforum zu etablieren, wie es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist.

Insgesamt ist die landesweite Umweltbildung im Sinne einer BNE mit ihren verschiedenen Akteuren und Zentren durch eine dauerhafte Förderung zu unterstützen. In Zeiten von sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen ist es wichtig Anlaufstellen im Land zu etablieren, die für Kitas, Schulen aber auch Senioreneinrichtungen sowie Besucher*innen als kompetente Partner zur Verfügung stehen. Dafür sind ausreichende und kontinuierliche Mittel für die Beschäftigung von Bildungsreferent*innen nötig. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die langfristige Absicherung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), zur Not auch aus Landesmitteln. Die Verbände müssen dauerhaft so unterstützt werden, dass eine qualitativ hochwertige Betreuung möglich ist. Denn um die Freiwilligenarbeit entsprechend umsetzen zu können, brauchen ehrenamtliche Vereine ausreichend Hauptamtliche. Lernorte und Institutionen wie das Haus der Natur in Potsdam und das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände müssen durch die Zusage von ausreichenden Fördermitteln langfristige Perspektiven erhalten.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **konsequente Bekanntmachung der UN-Nachhaltigkeitsziele und stärkere sowie kontinuierliche Förderung der BNE als wichtiger Baustein für das Gelingen von deren Umsetzung**
- **Ausbau und Anpassung des neuen Rahmenlehrplanes 2017/18 im Sinne der BNE sowie die Einstellung ausreichender und qualifizierter Lehrkräfte**
- **langfristige Förderperspektive für das „Jetzt Jugendforum Zukunftsfähigkeit“ sowie anderer BNE-Projekte**
- **dauerhafte Förderung auch für kleinere Umwelt- und Besucherzentren sowie von Jugendbildungsreferent*innen, Absicherung des FÖJ**
- **Stärkung und Erhalt kompetenter Anlaufstellen durch finanzielle Perspektiven für Einrichtungen wie das Haus der Natur, das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände sowie eine kontinuierliche Förderung von Stellen für Bildungsreferent*innen**

8 Bürgerbeteiligung

Eine breitere Bürgerbeteiligung ist geeignet, Fehlentwicklungen im ökologischen Bereich frühzeitig zu verhindern. Gleichzeitig ist die frühzeitige und umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit geeignet, die Akzeptanz des Verwaltungshandelns zu erhöhen.

So müssen Bürgerentscheide auf der Ebene von Städten und Gemeinden auch für die Bauleitplanung möglich sein. Es darf nicht sein, dass die Bürger*innen keine Möglichkeit haben, über Flächennutzungspläne und Bebauungspläne als zentrales Element der kommunalen Selbstverwaltung direkt abzustimmen. Trotz der Möglichkeit der Briefeintragung ist die Amtseintragung bei Volksbegehren eine zu hohe Hürde für viele berechnigte Anliegen. Hier muss der Weg frei gemacht werden für eine Straßensammlung. Die Frist bei Bürgerbegehren muss wie bei landesweiten Volksbegehren sechs Monate betragen.

Im Moment besteht bereits für anerkannte Umweltvereinigungen die Möglichkeit, bei Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung Rechtsmittel einzulegen. Zusätzlich ist für tierschutzrechtliche Aspekte eine Verbandsklage zu schaffen.

Ein Mangel der Mitwirkung von Naturschutzverbänden an der Bauleitplanung besteht bisher darin, dass die Beteiligung der Umweltvereinigungen nur auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie ist verbindlich festzuschreiben, wie dies beispielsweise schon im Thüringer Naturschutzgesetz für die Flächennutzungsplanung geregelt ist.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Ermöglichung von Bürgerentscheiden auf der Ebene von Städten und Gemeinden auch für die Bauleitplanung**
- **Straßensammlung bei Volksbegehren**
- **Verbandsklage für tierschutzrechtliche Aspekte**
- **verbindliche Beteiligung von Umweltverbänden bei Bauleitplanung**

9 Ehrenamt

Unsere Umwelt braucht kompetente Anwält*innen, aktive Naturschutzpraktiker*innen, kundige Artspezialist*innen und wendige Multiplikator*innen – und das sind die ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschützer*innen. Wenn die Landesregierung die Umweltvereinigungen und die Gremien schwächt, in denen ehrenamtlich tätige Bürger*innen tätig sind, legt sie die Axt an die natürlichen Lebensgrundlagen in Brandenburg. Wenn die Landesregierung jedoch die Arbeit dieser Menschen und Vereinigungen unterstützt und eine vertrauensvolle, effiziente Partnerschaft ermöglicht, kann unser Bundesland zum Schrittmacher und Pionier für eine moderne, bürgernahe, nachhaltige Umweltpolitik werden.

Ehrenamtler*innen verdienen mit ihrer Tätigkeit kein Geld, aber sie benötigen Infrastruktur und hauptamtliche Unterstützung zur Koordinierung ihrer Arbeit. Dafür spielt die Verbändeförderung eine entscheidende Rolle. Sie muss zukünftig so angelegt werden, dass sie dem Charakter als Förderung einer Daueraufgabe gerecht wird, ohne den Handlungsspielraum der Verbände einzuengen. Die Förderung muss dynamisiert werden, um Kostensteigerungen wie durch die Tarifentwicklung aufzufangen. Die langfristige Sicherung des Hauses der Natur in Potsdam als Zentralstelle für ehrenamtliche Umweltarbeit in Brandenburg sowie eine deutliche Stärkung des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände als Koordinationsstelle für die Verbandsbeteiligung sind dringend erforderlich.

Wir sind erschüttert über rechtsradikale Menschen, die den Naturschutz als Teil ihrer Ideologie ansehen und ihn zur Verbreitung ihrer Ideologie missbrauchen. Wir wollen solchen Tendenzen von vornherein deutlich begegnen und sie entlarven. Diese Aufgabe sehen wir als Gemeinschaftsaufgabe von Landesregierung und Ehrenamt.

Wir fordern von der künftigen Landesregierung:

- **Stärkung der Kompetenzen von Beiräten, beispielsweise der Naturschutzbeiräte**
- **frühzeitige und verbindliche Beteiligung der Umweltvereinigungen an Planungsverfahren**
- **Ausbau der Informationsrechte**
- **regelmäßige Beratung und Austausch zwischen Ehrenamt und Hauptamt auf Landesebene**
- **eine verlässliche, dynamisierte und als Dauerförderung ausgerichtete Verbändeförderung, Sicherung des Hauses der Natur in Potsdam und Stärkung des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände**
- **kein Aufweichen der ehrenamtlichen Arbeit durch Anerkennung oder Unterstützung von Vereinigungen, die sich vorrangig Nutzerinteressen widmen**
- **Partnerschaft mit den Umweltvereinigungen für einen Umwelt- und Naturschutz in einer demokratischen, solidarischen und offenen Gesellschaft**

Impressum

Stand 03/2019

Gemeinsame Position der Umweltverbände:

NABU Brandenburg

Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel: 0331 - 20 155 70
Fax: 0331 - 20 155 77
info@NABU-Brandenburg.de

BUND Brandenburg

Mauerstr. 1
14469 Potsdam
Tel: 0331 - 703 997 01
Fax: 0331 - 703 997 99
bund.brandenburg@bund.net

Die NaturFreunde Brandenburg

Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel: 0331 201-55 41
mail@naturfreunde-brandenburg.de

NAJU Brandenburg

Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel. 0331 - 201 55 75
lgs@naju-brandenburg.de

BUNDjugend Brandenburg

Mauerstr. 1
14469 Potsdam
Tel: 0331 - 703 997 33
Fax: 0331 - 703 997 99
mail@bundjugend-brandenburg.de

Naturfreundejugend Brandenburg

Schulstraße 9
14482 Potsdam
Tel: 0331 -5813220
schreib.uns@nfj-brb.de

VCD Brandenburg

Haus der Natur
Lindenstr. 34
14467 Potsdam
Tel: 0331 - 201 55 60
Fax: 0331 - 201 55 66
info@vcd-brandenburg.de

ADFC Brandenburg

Gutenbergstraße 76
14467 Potsdam
Tel: 03 31 - 280 05 95
Fax: 03 31 - 270 70 77
brandenburg@adfc.de

Grüne Liga Brandenburg

Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel: 0331 - 2015520
Fax: 0331 - 2015522
potsdam@grueneliga-brandenburg.de